

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Monika Schroth – Königsberger Str. 7 - 68809 Neulußheim

Gemeindeverwaltung Neulußheim  
Bürgermeister Gunther Hoffmann  
St. Leoner Straße 5  
68809 Neulußheim

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Monika Schroth**

Königsberger Str. 7

68809 Neulußheim

Tel. : 06205/31625

Mail: [rainmo@rechtsanwalt-schroth.de](mailto:rainmo@rechtsanwalt-schroth.de)

Neulußheim, 07. September 2020

## **Antrag zur Einführung von „Tempo 50“ auf der Hockenheimer Straße/Höhe NOBA**

Die Fraktion von B 90/DIE GRÜNEN beantragt, das Thema „Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in Verbindung mit dem Verkehrszeichen „133 Fußgänger“ (StVO) auf der Hockenheimer Straße im Bereich der Einfahrt zum NOBA-Gelände auf beiden Seiten“ auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen.

Es soll über die beantragte Maßnahme beraten werden.

Es wird beantragt, über folgenden Beschlussantrag abzustimmen:

**Der Gemeinderat beschließt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in Verbindung mit dem Verkehrszeichen („133 Fußgänger“ StVO) auf der Hockenheimer Straße im Bereich der Einfahrt zum NOBA-Gelände in beide Richtungen**

### **Finanzielle Auswirkung**

Ca. 200-300 €, Kosten für vier Verkehrszeichen

### **Begründung / Hintergrundinformationen**

#### **Die Ausgangslage**

Fährt man die Hockenheimer Straße ortsauswärts, führt die gerade verlaufende Straße nach zirka 600 Metern in eine leichte Rechtskurve. In dieser Rechtskurve besteht die Möglichkeit nach rechts in einen Wiesenweg Richtung Osten und nach links Richtung Westen zur NOBA führend abzubiegen. Im Bereich dieser Aus- bzw. Einfahrten gilt aktuell eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h. In beide

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Neulußheim  
Monika Schroth – Alexander Mansel – Margot Röhheuser – Dr. Markus Hartmann

Richtungen ist auf der Hockenheimer Straße jeweils das Verkehrszeichen „138 Radfahrer kreuzen“ angebracht.

Unserer Fraktion wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine gefährliche Stelle handelt. Insbesondere Fahrzeuge, die aus Richtung Neulußheim kommen, sehen erst sehr spät in die Einfahrten. Fahrzeuge, die die Hockenheimer Straße überqueren oder in diese einbiegen wollen, begeben sich und andere in Gefahr, da sie wiederum nicht weit in die Hockenheimer Straße einsehen können.

Diese Situation betrifft Fahrräder, Pkws und landwirtschaftliche Fahrzeuge gleichermaßen. Menschen, die zu Fuß gehen, besonders ältere oder gehbehinderte Personen, haben es noch schwerer, die Hockenheimer Straße an dieser Stelle sicher zu überqueren.

Insbesondere am Wochenende und an Feiertagen herrscht an dieser Kreuzung ein reger Radfahr- und Fußgängerverkehr. Unter der Woche queren hier unter anderem Schülerinnen und Schüler, die aus den Gemeinden Reilingen und Hockenheim mit dem Rad zur Markus-Schule in Altlußheim fahren.

#### **Was kann getan werden?**

Betrachtet man verschiedene Möglichkeiten wie Ampelanlagen, Zebrastreifen o. ä., erachten wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in Verbindung mit dem Verkehrszeichen „133 Fußgänger“ als eine gute und kostengünstige Maßnahme, um an dieser Stelle die Sicherheit aller Beteiligten zu erhöhen.

Da sich die Hockenheimer Straße bis knapp zur Einfahrt zur L560 auf Neulußheimer Gemarkung befindet, sollte die Maßnahme vergleichsweise einfach durchzuführen sein.

Die Pfosten inklusive Schildhalterungen sind bereits vorhanden; sie müssten ggf. versetzt werden. Vermutlich müssten jedoch nur vier Schilder neu gekauft bzw. ausgetauscht werden.



Monika Schroth  
Fraktionsvorsitzende  
B 90/DIE GRÜNEN